Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 29.07.2020

Vorlagen-Nr. 047/2020

Aktenzeichen: 461.07

Sachbearbeiter: Herr Wagenländer

Anpassung Elternbeiträge in Kindertagesstätten 2020/2021

externer Bericht: ☒ **nein** ☐ **ja**

Beschlussantrag:

Die Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgt ab 01.09.2020 wie in der Anlage 1 beschrieben.

Sachverhalt:

Für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten werden Elternbeiträge erhoben. Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten der Kindergärten. Die Vertreter der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände sprechen auf Landesebene eine Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge bei Regelkindergärten und Kleinkindgruppen aus. Die gemeinsamen Festlegungen enthalten eine Fortschreibung der Beiträge. Diese orientieren sich grundsätzlich an einem anzustrebenden Deckungsgrad von 20% der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden. In Mainhardt beträgt der Kostendeckungsgrad aktuell 11,75 %.

Das angestrebte Ziel, eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20 % zu erreichen, bedeutet somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die der gemeinsamen Empfehlung zugrundeliegenden Steigerung hinaus.

Die Empfehlung der Vertreter der Kirchen und Kommunalen Landesverbände lautet:

- Steigerungsrate 2020/2021 um 1,9%

Die Verwaltung schlägt vor, dieser Empfehlung zu folgen und 2020/2021 eine 1,9 % Erhöhung vorzunehmen.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2013 wurde beschlossen, dass die aktuellen Beiträge für Regelkindergärten entsprechend dem Prozentsatz der Landesrichtsätze angepasst werden zuzüglich eines Zuschlages von 3% um den Kostendeckungsgrad zu verbessern. Dies bedeutet für die Kindergartenjahre 2020/2021 eine Erhöhung von 4,9%.

Um eine Vereinfachung beim Einzug von Material-, Getränke- und Vorschulgeld zu erreichen, sind diese Beträge in die Gebühren mit pauschal 3 €/Monat einkalkuliert.

Der Zuschussbedarf im Jahr 2020 wird im Bereich der Kindertagesstätten voraussichtlich rund 1.438.350 € betragen. Pro Platz sind dies 5.871 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen von ca. 14.400 €.

Anlagen:

Zusammenstellungen Elternbeiträge ab 01.09.2020
Übersicht Kostenentwicklung der Kindertagesstätten 2012 - 2020